

00 Punkte wegen hoher Fehlquote

Beitrag von „Morse“ vom 18. Dezember 2017 14:07

Zitat von Meerschwein Nele

Das hat mit Gängelei durch den Schulleiter nichts zu tun. Wenn Klage erhoben wird, muss selbstverständlich eine Stellungnahme des Lehrers aktenkundig werden, in der die Bewertung ausführlich begründet wird. Wie soll das Verwaltungsgericht sonst ein Urteil fällen?

Wenn das nicht der Fall wäre - wollen wir wirklich einen Staat, in dem ein Verwaltungsentscheid im Zweifelsfall nicht begründet werden muss? "Das habe ich so entschieden, warum, das geht Sie nichts an?"

Pardon, das war blöd formuliert - mein Fehler!

Ich wollte mit dem "verdonnert" sagen, dass Druck ausgeübt wurde nicht gemachte Fehler zuzugeben.